Zeitschrift: Toggenburger Jahrbuch

Band: - (2005)

Artikel: Unter dem Krummstab im Thurtal : aus der Frühzeit des Klosters St.

Johann

Autor: Tremp, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-882824

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unter dem Krummstab im Thurtal

Aus der Frühzeit des Klosters St. Johann

Das Benediktinerkloster St. Johann im Thurtal wird in einer Papsturkunde vom 4. Oktober 1152 erstmals erwähnt. Im Jahr 2002 beging Alt St. Johann das Kloster- und Dorfjubiläum mit verschiedenen Feiern. Unter anderem bot es dem Verfasser dieses Aufsatzes die Gelegenheit, über die Frühzeit des Klosters zu berichten. Die ersten Mönche suchten in der Einsamkeit des noch kaum bewohnten Tals den asketischen Idealen ihrer Zeit, die von religiöser Aufbruchstimmung getragen waren, nachzuleben. Zugleich festigten ihre Niederlassung und die nachfolgende Besiedlung im Zug des hochmittelalterlichen Landesausbaus den Grenzraum Alemanniens zu Rätien und des Bistums Konstanz zum Bistum Chur. Eine Blütezeit erlebte St. Johann im frühen 13. Jahrhundert unter dem bedeutenden Abt Konrad von Dussnang, der aus dem Reformkloster Petershausen bei Konstanz gekommen war. Damals gab es neben dem Mönchskloster auch einen Frauenkonvent. Von dieser verschwiegenen Institution des Doppelklosters wissen wir nur durch ein einziges schriftliches Zeugnis. Schon der erste Abt Burchard war theologisch gebildet und schriftstellerisch tätig. Er führte einen Gelehrtenstreit mit den Äbten von Engelberg und Schaffhausen über das Jenseits, wobei er neueste Theorien der damaligen Pariser Theologen vertrat. Das Kloster St. Johann war in der Frühzeit trotz seiner abgeschiedenen Lage im obersten Thurtal weltoffen und nahm an den religiösen Bewegungen und geistigen Strömungen seiner Zeit regen Anteil.

Ernst Tremp

Das erste schriftliche Zeugnis

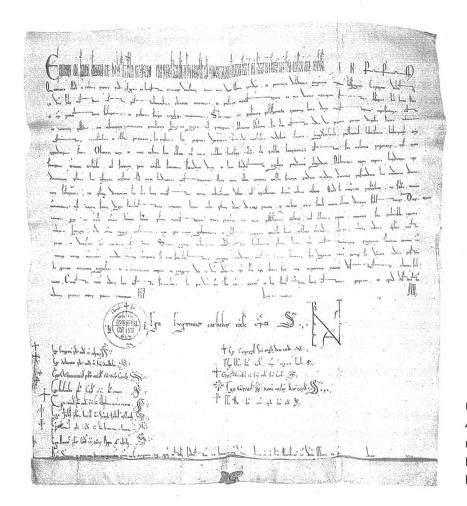
«Eugenius, Bischof, Diener der Diener Gottes, an seine geliebten Söhne Burchard, Abt des Klosters des heiligen Johannes des Täufers, das im Bistum Konstanz liegt, und seine Brüder, sowohl die gegenwärtigen als auch die zukünftigen, die ein Leben nach der Regel gelobt haben, in alle Ewigkeit.» So lautet in deutscher Übersetzung (übersetzt von Lorenz Hollenstein) der Anfang der ältesten überlieferten Urkunde für das Kloster St. Johann im Thurtal. Sie wurde am 4. Oktober 1152 durch Papst

Eugen III. (1145–1153) in Segni in der Nähe von Rom ausgestellt und wird heute im Stiftsarchiv St. Gallen aufbewahrt. Darin wird das Kloster, das auch dem Dorf den Namen gegeben hat, erstmals erwähnt.

Die Empfänger des päpstlichen Privilegs von 1152, Abt Burchard und seine Brüder, hatten den Papst darum gebeten. Das Kloster bestand offenbar bereits seit einiger Zeit. Wann und von wem es gegründet worden war, erfahren wir aus der Urkunde nicht. Eugen III. erwähnt zwar den Stifter, dieser habe dem Kloster das Recht übertragen, seinen Vogt selbst zu bestimmen, einzusetzen und abzusetzen. Dem Papst beziehungsweise seiner Kanzlei wird demnach ein früheres Schriftdokument mit den Bestimmungen über die Vogtei, vielleicht sogar die Gründungsurkunde von St. Johann vorgelegen haben. Den Namen des Stifters nennt das Privileg von 1152 aber nicht, er war in diesem Zusammenhang auch nicht wichtig. Den Bittstellern ging es nämlich darum, ihr Kloster unter päpstlichen Schutz zu stellen, seine Rechte und Besitzungen zu sichern. Wie Eugen III. festhält, lebten die Mönche nach der Regel des heiligen Benedikt und unterstanden in kirchlichen Dingen dem Bischof von Konstanz. Ausdrücklich wird neben dem Recht der freien Vogtwahl auch jenes der freien Abtwahl genannt.

War die Sicherung dieser wichtigen Rechte durch den Papst eine vorsorgliche Massnahme? Oder hatte das Kloster Streit mit Adligen, die sich vielleicht als Vögte zu sehr einmischten und klösterlichen Besitz entfremdeten? Für die zweite Annahme sprechen die von Eugen III. namentlich aufgeführten und bestätigten Besitzungen. Sie lagen nicht, wie man hätte erwarten können, in Klosternähe, im obersten Thurtal, wo das Gotteshaus die Grundherrschaft über ein ziemlich geschlossenes Gebiet ausübte. Vielmehr handelte es sich um einige weiter entfernte Orte, deren Besitz offenbar nicht unumstritten war: Illnau im heutigen Zürcher Oberland, Mogelsberg, Bussnang im Thurgau, Hiltisau (Gem. Mogelsberg) und Altenriet (Gem. Kirchberg). Wahrscheinlich waren diese Besitzungen durch die Herren und späteren Grafen von Toggenburg gefährdet, die mit ihrer Herrschaftsbildung bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Interessen der Abtei St. Johann durchkreuzten.

Fürs Erste gilt es festzuhalten, dass das Kloster St. Johann, als es im Jahr 1152 in das Licht der Geschichte trat, schon seit einiger Zeit bestanden haben muss. Über die Gründung selbst berichten spätere legendäre Überlieferungen, namentlich ein aus dem 15. Jahrhundert stammendes Fragment des sogenannten



Urkunde Papst Eugens III. vom 4. Oktober 1152 für St. Johann mit der Ersterwähnung des Klosters. St. Gallen, Stiftsarchiv, PP.4.C.1.

Lipfried. Danach sollen zwei Waldbrüder namens Milo und Thüring in stiller Abgeschiedenheit ein gottgeweihtes Leben geführt haben. Ihnen habe der Adlige Wenzel von Ganterschwil Grund und Boden am Oberlauf der Thur geschenkt, um mit ihrer Hilfe in diesem noch kaum besiedelten Tal ein Kloster zu errichten. Ausserdem seien, laut einer anderen Überlieferung, die ersten Mönche und auch der erste Abt aus dem Kloster Trub im Emmental ins Land gekommen. Urkundlich nachweisen lassen sich diese Berichte nicht. Und doch fügen sie sich gut in das Bild ein, das wir von der damaligen Zeit besitzen.

Religiöse Aufbruchstimmung um das Jahr 1100

Die Zeit um und nach 1100 ist von einer tiefen religiösen Aufbruchstimmung geprägt. Wie der Chronist Bernold von Konstanz, Mönch von Allerheiligen in Schaffhausen, schreibt, verliessen zahlreiche Männer und Frauen, ganze Familien, ja die Einwohnerschaft ganzer Dörfer die Welt und folgten dem Ruf zu einem gottgeweihten Leben. Sie hielten in ihrem vorgegebenen Lebensweg inne, brachen aus dem Alltag aus und suchten ihre Existenz auf das Ziel der geistlichen Vervollkommnung hin neu auszurichten. Mitten aus ihrem Leben zogen sich fromme Laien

in die Einsamkeit zurück oder traten in ein Kloster ein. Sie gaben eine berufliche Laufbahn auf, verliessen Haus und Familie, verzichteten auf Ämter und Macht, Besitz und soziale Stellung. In unseren alemannischen Gegenden übte vor allem das benediktinische Mönchtum der Reformklöster von St. Blasien und Hirsau im Schwarzwald sowie von Schaffhausen eine starke Anziehungskraft auf die Gläubigen aus. Zur selben Zeit und aus den selben Wurzeln entstand in Burgund der Orden der Zisterzienser, der jüngste Reformzweig innerhalb der benediktinischen Ordensfamilie. Ihm gehörten Bernhard von Clairvaux und übrigens auch, als Schüler Bernhards, der spätere Papst Eugen III. an, der 1152 die erste Urkunde für St. Johann ausstellen sollte. Doch die Zisterzienser griffen zunächst noch nicht über Burgund hinaus. In Alemannien, diesseits der jahrhundertealten Sprach- und Kulturgrenze, orientierte man sich an den genannten süddeutschen Reformklöstern.

Einen mit St. Johann vergleichbaren Gründungsvorgang erlebte das Kloster Trub zuhinterst im Emmental. In den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts wollte der Edle Thüring von Lützelflüh auf seinem Besitz am Trubbach am Fuss des Napfs ein Gotteshaus errichten. Er liess Mönche aus St. Blasien kommen und trat selbst in sein Kloster ein, um hier ein kontemplatives Leben (ein schowend Leben) zu führen. Später löste Thüring seine Stiftung aus der Abhängigkeit von St. Blasien. Als selbständiges Benediktinerkloster stand Trub fortan unter königlichem und päpstlichem Schutz und besass wie St. Johann das Recht, den Abt frei zu wählen.

Die Gründung von St. Johann

Ähnlich wie Thüring von Lützelflüh dürfte Wenzel von Ganterschwil bei seinem frommen Plan vorgegangen sein. Ein Wezilo von Ganterschwil im Untertoggenburg ist in den Jahren 1102 und 1106 nachgewiesen. Beide Male tritt Wezilo in Urkunden als Zeuge für das Kloster Allerheiligen auf, er gehört also auf nicht näher bestimmbare Weise zum adligen Umkreis dieses bedeutenden Reformklosters am Hochrhein. Möglicherweise ist Wezilo identisch mit dem Wenzel der St. Johanner Gründungstradition. Dieser Wenzel also, vielleicht unterdessen alt geworden und kinderlos, wollte auf seinem Grund und Boden im obersten Thurtal ein Gotteshaus errichten. Er hatte für sein Unternehmen die Zustimmung der öffentlichen Gewalten in diesem Teil des Reiches, des Herzogs von Schwaben und des Landgrafen im Thurgau, einzuholen; die Angelegenheit scheint auf

einem der schwäbischen Landtage von 1128, 1134 oder 1140 verhandelt und beschlossen worden zu sein. Gewiss besass der Stifter auch die Erlaubnis des zuständigen Bischofs von Konstanz.

Als Laie war Wenzel für sein Vorhaben auf Fachleute angewiesen. Zunächst wandte er sich an die Einsiedler Milo und Thüring, die bereits in der abgeschiedenen Gegend als Waldbrüder lebten. Vielleicht sie selbst oder nach ihnen andere Mönche waren aus dem emmentalischen Kloster Trub hergekommen. Die beiden Gründergruppen brauchen sich gegenseitig nicht auszuschliessen, sondern können verschiedenen Phasen eines länger dauernden Prozesses entsprechen. Der Gründungsvorgang wird nicht vor dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts abgeschlossen gewesen sein; denn das Kloster Trub war selbst erst ab 1130/35 in der Lage, eigene Mönche ins Thurtal zu entsenden. St. Johann wurde als letztes Benediktinerkloster in der Schweiz, nach Trub und auch nach Engelberg, errichtet. Wenzel von Ganterschwil trat dann, gleich wie Thüring von Lützelflüh und viele andere adlige Klosterstifter, in sein Kloster ein und beendete hier sein Leben. Noch im frühen 17. Jahrhundert wusste der St. Galler Mönch P. Jodokus Metzler, der eine Klostergeschichte schrieb, wo sich das Stiftergrab in der Klosterkirche von Alt St. Johann befand.

Lage, Besiedlung und wirtschaftliche Verhältnisse

Nicht allein religiöse Motive dürften den Stifter Wenzel bewogen haben, im damals sehr abgelegenen obersten Thurtal ein Kloster zu gründen. Die Lage war strategisch günstig gewählt: am Übergang ins nahe Rheintal, an der Grenze zum rätischen Bistum Chur und zum Siedlungsgebiet der Rätoromanen. Diese hatten vom Rheintal her die Alpen und Berghänge bewirtschaftet, lange bevor der Talgrund bewohnt wurde. Das Tal sollte mit Hilfe der Mönche besiedelt und erschlossen werden.

Damals erlebte Europa die Zeit des hochmittelalterlichen Landesausbaus. Unter längerfristig günstigen klimatischen Bedingungen wuchs die Bevölkerung und suchte sie sich neue Siedlungsgebiete. Bisher unerschlossene, weite Grenzräume wurden aufgefüllt, es bildeten sich allmählich feste politische und kirchliche Grenzen heraus. St. Johann war als ausgeprägtes Rodungskloster an diesem Vorgang beteiligt. Hand in Hand mit seiner Urbarisierungsarbeit vollzog sich die alemannische Besiedlung im obersten Talkessel der Thur. Damit schob sich auch die politische Grenze der Landgrafschaft Thurgau bis zur Wasserscheide vor. Dies dürfte erklären, weshalb der Landgraf im

Thurgau an der Gründung beteiligt war. Schliesslich half das neue Kloster auch die Bistumsgrenze festigen. Die Grenzbeschreibung des Bistums Konstanz im Privileg Kaiser Friedrichs I. Barbarossas (1152–1190) von 1155 hält erstmals fest, dass die Grenze zum Bistum Chur zwischen Alt St. Johann und Wildhaus die Thur überschreitet.

Im Wirtschaftssystem des Hochmittelalters war ein Benediktinerkloster wie jenes von St. Johann auf die Leistungen von Eigenleuten, auf Zins- und Zehntabgaben angewiesen. Nur so konnten die Mönche wirtschaftlich selbständig sein und sich dem kontemplativen Leben widmen. Die eigene Handarbeit nahm im Klosteralltag einen bescheidenen Platz ein. Laienbrüder wie bei den Zisterziensern, die auf die Landarbeit spezialisiert waren und eine Klosterwirtschaft mit eigenen Gutshöfen betrieben, gab es nicht. Daher stützte sich das Kloster wie ein weltlicher Grundherr auf Land und Leute, es errichtete eine so genannte Grundherrschaft.

Besitz und Grundherrschaft von St. Johann

Das Privileg Eugens III. von 1152 und ausführlicher eine weitere Besitzbestätigung durch Papst Alexander III. (1159–1181) von 1178 geben Einblicke in die besitz- und grundherrschaftlichen Verhältnisse von St. Johann. Der engere Klosterbereich erstreckte sich von der Bistumsgrenze vor Wildhaus bis nach Nesslau und vor Kappel. Dazu gehörten schon früh die umliegenden Alpen, die im 13. und 15. Jahrhundert durch Schenkungen oder Kauf vermehrt wurden. Im eigentlichen Klosterbezirk übten die Mönche über ihre Vögte und weltlichen Beamten auch das Nieder- und Hochgericht selbst aus. Ausserhalb dieses Bereichs gehörte zu St. Johann ausgedehnter, mehr oder weniger grosser Streubesitz. Diesen zu einem eigentlichen Territorium auszubauen, gelang aber nicht; solchen Bestrebungen stand der Aufstieg der Grafen von Toggenburg im Wege.

Vor 1178 war das kleine Rodungskloster St. Peterzell bei Hemberg samt den dazugehörigen Besitzungen an St. Johann übertragen worden. Es bildete fortan eine eigene Propstei mit gesonderter Verwaltung und Vogtei. Zu St. Johann gehörten weitere Orte, u. a. Hof und Kirche von Flawil, Güter in Mogelsberg, Bussnang und Märwil im heutigen Thurgau, Uznaberg, Schmerikon, Illnau und Bubikon im Zürcher Oberland.

Am Ende des 12. Jahrhunderts kam es zu handgreiflichen Auseinandersetzungen mit den Klostervögten, den Toggenburgern. Die Grafen nutzten ihre Stellung aus, um sich und ihre eigenen geistlichen Stiftungen, wie das Johanniterhaus in Bubikon, auf Kosten des Klosters St. Johann zu bereichern. Ihre Raubzüge wurden durch die Schwäche der damaligen Äbte begünstigt. Erst mit dem Amtsantritt des Abtes Konrad von Dussnang im Jahr 1209 wandte sich das Blatt und konnte das heruntergekommene Kloster einen neuen, bisher ungekannten wirtschaftlichen Aufschwung erleben.

Blütezeit im frühen 13. Jahrhundert

Konrad von Dussnang (1209–1242) wird zu Recht als zweiter Klostergründer bezeichnet. Vor seiner Wahl zum Abt war er laut der späteren Klostertradition Mönch und Prior im Kloster Petershausen bei Konstanz. Allem Anschein nach hatte der Bischof von Konstanz, Konrad von Tegerfelden (1208–1233), als geistliche Obrigkeit eingegriffen und den tüchtigen Mann an die Spitze von St. Johann gestellt. Konrad besass nicht nur Weitblick und diplomatisches Geschick, sondern war auch ein weltläufiger Mann, mit Verbindungen zu den Grossen seiner Zeit. Er wirkte während seiner langen Amtszeit weit über die engen Grenzen des Thurtals hinaus und gehörte zu den bedeutendsten, kirchlich und politisch einflussreichen Persönlichkeiten im damaligen südlichen Alemannien. Dies zeigt schon ein Blick auf sein Itinerar und seine vielfältigen Beziehungen.

Schon Konrads Abtweihe fällt aus dem üblichen Rahmen. Er empfing sie am Karsamstag 1209 in Rom durch Erzbischof Siegfried von Mainz (1200–1230), den er offenbar in die Ewige Stadt begleitete. 1215 hielt er sich erneut in Rom auf und nahm mit über achthundert anderen Äbten und vierhundert Bischöfen am IV. Laterankonzil, der wichtigsten und glänzendsten Kirchenversammlung des Mittelalters, unter der Leitung von Papst Innozenz III. (1198–1216) teil. Diesmal gehörte er zur Schar von Äbten, Pröpsten und anderen Prälaten in der Begleitung Bischof Konrads von Konstanz. Und nachdem Bischof Konrad am 6. März 1219 die Kirche von Kappel an St. Johann übertragen hatte, liess sich der Abt diese Verleihung bei günstiger Gelegenheit durch hochrangige Prälaten bestätigen: am 30. Dezember 1219 durch Erzbischof Siegfried von Mainz und am 29. Januar 1225 durch den päpstlichen Legaten Konrad von Urach.

«Brudermord» von Toggenburg – Befreiung von der Vogteiabhängigkeit

Dank seinen weitreichenden Beziehungen gelang es Abt Konrad, St. Johann aus der Vogteiabhängigkeit der Grafen von Toggenburg zu lösen. Er konnte sich dabei auf das päpstlich verbriefte Recht der freien Vogtwahl berufen. Bei der Durchsetzung dieses Rechts kam ihm aber vor allem eine Familientragödie im Grafenhaus zu Hilfe, der sogenannte Brudermord an Graf Friedrich I. am 12. Dezember 1226 auf der thurgauischen Burg Renggerswil. Über die aufsehenerregende Bluttat berichten die lokalen Geschichtsquellen voll Anteilnahme, aber nicht unparteisch. So bezichtigt der ausführliche Bericht des sankt-gallischen Geschichtsschreibers Konrad de Fabaria ohne Umschweife, doch wahrscheinlich zu Unrecht Graf Diethelm V. (II.) des Mordes an seinem jüngeren Bruder.

Nach diesem tragischen Geschehen nützte Abt Konrad von St. Johann zusammen mit dem Abt von St. Gallen und dem Bischof von Konstanz die angeschlagene Stellung Diethelms aus, um die Macht des «Brudermörders» zurückzubinden. Es zeugt von politischem Geschick Konrads, dass er die Schirmvogtei über St. Johann und dessen Besitz nun an das Reich übertrug. Im Dezember 1227 begab er sich zu König Heinrich (VII.) (1222-1235) nach Nürnberg und übergab ihm die Schirmvogtei über sein Kloster. Diethelm der Jüngere von Toggenburg wehrte sich gegen seine Amtsenthebung und reiste zwei Monate später ebenfalls zum Hoflager, das inzwischen nach Ulm weitergezogen war. Hier wollte er seine Beschwerde persönlich vor dem König vorbringen. Dass Graf Diethelm den Mut hatte, sein Recht vor dem Angesicht des Herrschers zu vertreten, weist übrigens auf seine Unschuld an der Ermordung seines Bruders hin. Im Ruche eines Mörders hätte er sich den weiten Weg ersparen können, er hätte am Hof kaum auf rechtliches Gehör zählen können.

Um gegen den Grafen zu gewinnen, musste sich Abt Konrad in den Verhandlungen vor dem König auf andere Argumente stützen. Es gelang ihm, mit dem Privileg Papst Eugens III. von 1152 in der Hand das Recht der freien Abtwahl für sein Kloster zu beweisen. Darauf musste der Graf am 20. Februar 1228 den Kürzeren ziehen, seine Übergriffe (als unrechtmässiger Vogt) gegenüber St. Johann und dessen Leuten öffentlich eingestehen und für sich und seine Nachkommen auf die Vogtei verzichten. Das war für die Toggenburger ein herber Verlust. Um den Königsschutz über sein Kloster endgültig zu sichern, liess der politisch weitsichtige Konrad von Dussnang im Dezember 1231, vier Jahre vor dem Sturz Heinrichs (VII.), die Vogtei vom kaiserlichen Vater Friedrich II. (1212–1250) in Ravenna bestätigen. Damit wurde St. Johann zum Reichskloster.

Die Reise nach Italien zum Kaiser hatte Konrad vielleicht zusammen mit dem St. Galler Abt unternommen; dieser weilte in Begleitung König Heinrichs am Kaiserhof. Die Urkunde Friedrichs II. vom Dezember 1231 für St. Johann ist mit ihrem goldenen Kaisersiegel die einzige Goldene Bulle in den heutigen Beständen des Stiftsarchivs St. Gallen. Die aufgezeigten Zusammenhänge machen deutlich, dass Konrad von Dussnang einer der tüchtigsten Äbte seiner Zeit in Alemannien war. Unter seiner Regierung gelangte das Kloster im obersten Thurtal trotz der abgeschiedenen Lage zu erstaunlicher Bedeutung.

Besitzungen im Vorarlberg

Ebenfalls in der Abtszeit Konrads von Dussnang wurde der Grund für die später wichtigen Besitzungen St. Johanns in Vorarlberg gelegt. 1237 schenkten die Grafen von Montfort Güter in Kalchern (Klaus) in der Nähe von Feldkirch. Mit der Ausweitung ihres Einflusses ins Rheintal hinunter und über den Rhein hinaus konnte sich die Abtei aus der Umklammerung durch die Toggenburger endgültig lösen. Nach dem Interregnum im Reich nahm König Rudolf von Habsburg (1273-1291) eine aktive Schutzpolitik wieder auf. Wie schon die staufischen Herrscher übte er die Kastvogtei nicht selbst aus, sondern bestimmte wahrscheinlich die Grafen von Werdenberg zu Untervögten des Reiches. Im ausgehenden 14. Jahrhundert gelangte die Vogtei über St. Johann an die Herren von Feldkirch, die Herzöge von Österreich. Für diese besass die Abtei strategische Bedeutung. Seit nämlich Österreich im Jahr 1363 das Tirol erworben hatte, wurde der Verbindungsweg zu seinen Besitzungen im Thurgau und Aargau, der alte Saumpfad von Gams her über St. Johann, zu einer wichtigen Militärstrasse.

Gotteshausleute von St. Johann

Die Quellen über das Leben der Untertanen von St. Johann im Mittelalter sind nicht sehr ergiebig. Es fehlt im Klosterarchiv (das heute im Stiftsarchiv St. Gallen aufbewahrt wird) vor 1500 an Urbarien und Lehenbüchern. Solche Verzeichnisse gäben Auskunft über die Grundherrschaft, die Familienverhältnisse der Leibeigenen, den Grund und Boden in ihrem Besitz, die Art und Weise, wie sie ihn bebauten, oder die Leistungen und Abgaben an den klösterlichen Grundherrn. Auch Klosterrechnungen sind erst aus der Zeit nach dem Übergang an das Kloster St. Gallen im Jahr 1555 erhalten. Die zahlreichen Einzelurkunden aus dem 13. bis 15. Jahrhundert befassen sich immerhin häufig mit





Goldene Bulle Kaiser Friedrichs II. für St. Johann vom Dezember 1231. Der Kaiser bestätigt die von ihm bei der Übertragung der Klostervogtei übernommenen Verpflichtungen. Das Goldsiegel zeigt auf der Vorderseite den thronenden Herrscher, auf der Rückseite die Stadt Rom. Einzige Goldene Bulle im Besitz des Stiftsarchivs St. Gallen. St. Gallen, Stiftsarchiv, PP.4.D.3.

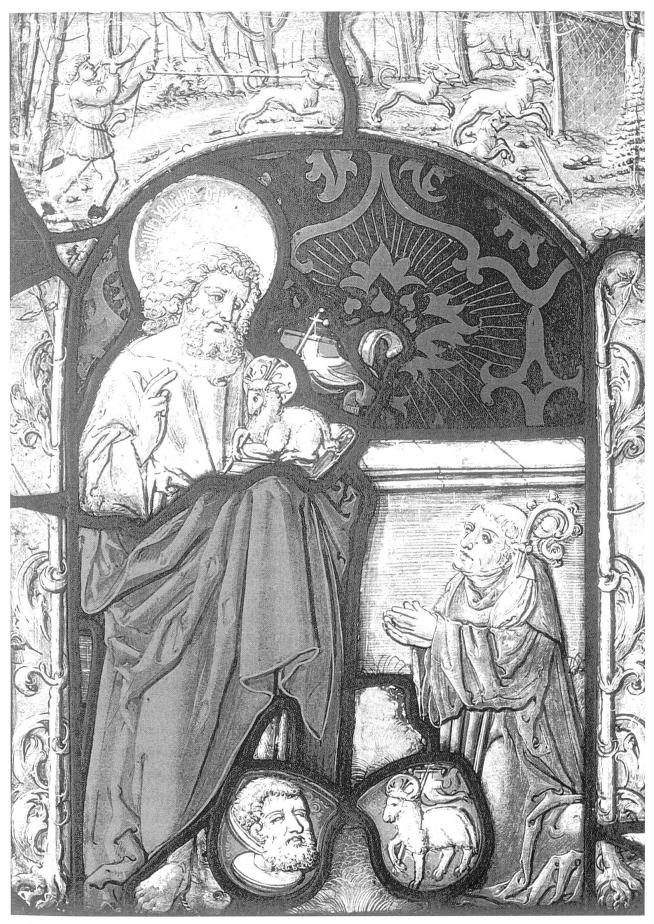
den Leibeigenen. In der Regel ging es dabei um Abmachungen mit benachbarten Grundherren, wenn Hörige ihrem Herrn entflohen waren oder untereinander heirateten.

Die Leute aus dem St. Johanner Tal mussten wie alle Eigenleute von dem, was sie anbauten, dem Kloster den Zehnten abliefern. Aus diesem Zehnt zu schliessen, baute man Korn, Weizen, Hafer und Gerste an. Die Getreidewirtschaft war aber in diesem voralpinen Hochtal nie von grosser Bedeutung, sie diente allein der Selbstversorgung. Den wirtschaftlichen Reichtum des Tals machten schon damals die ausgedehnten Alpen und Weidegebiete aus. Mit den Produkten aus der Vieh- und Milchwirtschaft sowie aus der Weissküferei (Herstellung von Holzgeschirr) trieb man Handel hauptsächlich ins nahe Rheintal hinunter. Die bedeutendsten Abgaben aus der Umgebung des Klosters stammten aus der Viehzucht und aus der Alpwirtschaft. Dies macht die folgende Episode aus dem Toggenburger Erbfolgekrieg (Alter Zürichkrieg) aus dem Jahr 1445 deutlich: Damals liess der gegnerische österreichische Hauptmann, Graf Wilhelm von Werdenberg-Sargans, über die Felsen des Chäserruggs einen Fusssteig bauen, um den Leuten im Johannertal über 600 Stück Vieh von ihren Alpen zu rauben. Einige wagemutige Burschen aus dem Toggenburg erwiderten diesen «Besuch». Sie holten von den Walenstadter Alpen 80 Stück Vieh herüber. Von kriegerischen Ereignissen scheint das oberste Toggenburg im Übrigen ziemlich verschont geblieben zu sein.

Seelsorge der Mönche

Die Beziehungen des Klosters als geistlicher Grundherr zu seinen Untertanen unterschieden sich von jenen weltlicher Grundherren dort, wo es um die Seelsorge ging. Die Benediktiner wollten nicht nur ein beschauliches Leben nach der Regel des heiligen Benedikt führen, sondern wirkten auch in der kirchlichreligiösen Betreuung der Bevölkerung. Darin unterscheiden sie sich etwa von den Zisterziensern oder den Kartäusern, die eine solche Vermischung mit der Welt strikt ablehnten. Beim Kloster St. Johann selbst errichteten wohl bereits die Gründermönche des 12. Jahrhunderts für die Talbewohner eine eigene Pfarrei. Die Klosterkirche diente zugleich den Laien als Pfarrkirche, Mönche wirkten als Pfarrer.

An anderen Orten erwarb die Abtei Patronats- und Vogteirechte über eine Kirche als Teil ihrer Grundherrschaft. Solche Rechte umfassten die Kontrolle über das Vermögen und die personelle Besetzung einer Pfarrei; mit dem Patronatsrecht waren



Wappenscheibe der Abtei St. Johann im Thurtal, um 1515. Der vor Johannes dem Täufer kniende Abt dürfte Christian Stör (1513–1520) sein. Zürich, Schweizerisches Landesmuseum, Inv. Nr. LM 6543.

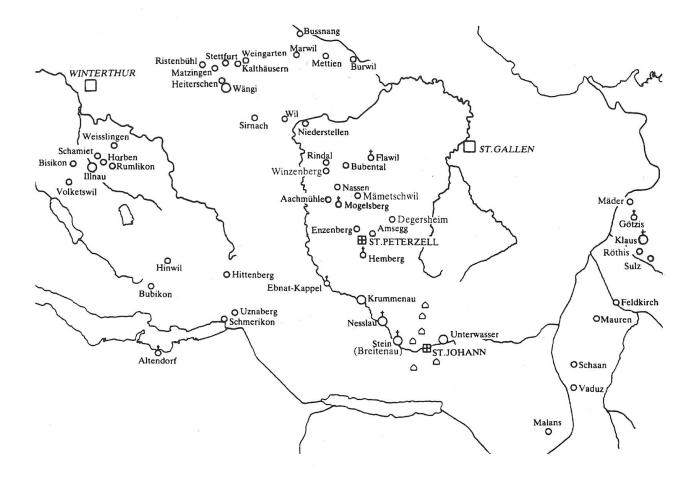
bedeutende Einkünfte verbunden. St. Johann besass Kirchenpatronate in Stein, Nesslau, Kappel, Hemberg, Mogelsberg, Flawil, Alt Rapperswil (Altendorf) am Zürichsee, dem auch Lachen unterstand, Kalcheren und Götzis in Vorarlberg.

Solche Kirchen konnten vom frühen 15. Jahrhundert an durch die sogenannte Inkorporation (Einverleibung) noch enger an das Kloster als Patronatsherrn gebunden werden. Nun trat der Abt an die Stelle des Pfarrers, für die Seelsorge stellte er Vikare an oder schickte eigene Mönche hin. Dem Kloster St. Johann wurden durch den Bischof von Konstanz die Kirchen von Stein, Mogelsberg, Götzis und Altendorf inkorporiert; auch St. Peterzell wurde direkt von Mönchen betreut. Mit Priestermönchen als Pfarrern übte die Abtei neben dem wirtschaftlichen nun auch einen beträchtlichen geistlichen Einfluss auf die Bevölkerung aus. Nicht selten wurden die fähigsten und tüchtigsten unter den Mitbrüdern auf solche Aussenposten gesetzt. Hier sammelten sie in der Seelsorge Erfahrungen, die danach auch dem Kloster zugute kamen. Mehrere Äbte des ausgehenden Mittelalters waren zuvor Pfarrer in Klosterpfarreien.

Den Äbten war das Wohl der ihnen anvertrauten Gläubigen nicht gleichgültig. So erlangte im Jahr 1515 Abt Christian Stör (1513–1520) um teures Geld vom Apostolischen Legaten einen sogenannten Butterbrief, d. h. die Befreiung seiner Untertanen von den strengen Fastengeboten, die Erlaubnis, an Abstinenztagen Milchspeisen und sogar Fleisch zu geniessen. Der gleiche Abt erwarb drei Jahre später einen Ablassbrief für die Kirche von St. Johann.

Konflikte mit den Untertanen, Reformation und Übergang an St. Gallen

Solche äbtische Fürsorge kann aber nicht verdecken, dass es, wie anderswo, auch in St. Johann zu Auseinandersetzungen mit den Gotteshausleuten kam. Diese strebten von der Mitte des 15. Jahrhunderts an nach mehr Selbständigkeit. Ihr Vorbild waren die benachbarten Appenzeller, Glarner oder Schwyzer Bauern. Nicht alle Zugeständnisse des Abtes an seine Untertanen scheinen aus freien Stücken gewährt worden zu sein; eher vermitteln sie den Eindruck einer latenten Auseinandersetzung. Besonders «aufmüpfig» waren die Kirchgenossen von Altendorf am Zürichsee. Wie es die eidgenössischen Orte vormachten, wollten auch sie ihren Pfarrer selbst bestimmen, statt sich diesen von dem weit entfernten Abt von St. Johann vorsetzen zu lassen. Um dies zu erreichen, führten sie 1456 einen Prozess vor der



bischöflichen Kurie in Konstanz und schalteten 1461 sogar eine Vermittlung von Schwyz ein – allerdings ohne Erfolg, die bisherige Gewohnheit ruhte auf soliden, unanfechtbaren Rechtstiteln. Die latenten Spannungen zwischen dem Kloster und seiner Umwelt am Ausgang des Mittelalters brachen in offene Wirren aus, als sich von 1526 an die Reformation im Toggenburg durchsetzte. Auch die Schirmorte Schwyz und Glarus konnten nicht verhindern, dass am 14. September 1528 das Kloster von Neugläubigen geplündert wurde. Abt und Konvent hatten sich samt dem Kirchenschatz vor dem Bildersturm nach Feldkirch geflüchtet. Erst der Ausgang der Schlacht bei Kappel am Albis 1531, bei der Zwingli fiel, ermöglichte dem Konvent die Heimkehr nach St. Johann.

Die frühere Ordnung konnte allerdings nicht wiederhergestellt werden. Die Untertanen waren selbständig geworden und erkannten die Rechte des Klosters nicht mehr an. Die Gebäude waren geplündert, die Wirtschaft lag darnieder. Die wenigen verbliebenen Mönche hatten sich an einen lockeren, üppigen Lebensstil gewöhnt. Nach mehreren Verbesserungsversuchen wurden die Zustände schliesslich unhaltbar. Im Jahr 1555 hob der Abt von St. Gallen als Schirmvogt die Eigenständigkeit des Klosters auf. Gegen den Widerstand der Mönche und der Landschaft

Kirchenpatronate im Besitz von St. Johann. Grundlage: Karte des Grundbesitzes des Klosters St. Johann im Mittelalter, von Anneliese Müller, in: Kloster St. Johann, S. 83.

Toggenburg gliederte er St. Johann dem Galluskloster ein. Damit war die über vierhundertjährige Geschichte der Abtei im obersten Thurtal beendet. Fortan bildete St. Johann ein Priorat von St. Gallen.

Geistliches Leben im Verborgenen: Mönche und Nonnen in St. Johann

Das Leben nach der Regel des Mönchsvaters Benedikt spielte sich im Verborgenen hinter Klostermauern ab. Wie die Mönche Tag für Tag lange vor dem Morgengrauen vom Schlafsaal in den Chor der Kirche hinunterstiegen und den ersten Chorgesang anstimmten, wie sie die Konventmesse feierten, sich im Kapitel versammelten und im Refektorium das gemeinsame Essen einnahmen, im Kreuzgang meditierten, wie sich das Konventsleben im Tageslauf und im Jahreslauf abspielte – darüber sind kaum Nachrichten überliefert.

Eine geistliche Blütezeit muss es im frühen 13. Jahrhundert unter Abt Konrad von Dussnang gegeben haben. Ein Kennzeichen dafür ist, dass damals neben dem Brüderkonvent auch eine Schwesterngemeinschaft bestanden hat. Der Hinweis auf die Existenz eines Doppelklosters ist versteckt in einer Urkunde vom 6. März 1219 enthalten. Darin übertrug Bischof Konrad von Konstanz Seelsorge und Einkünfte der Kirche Kappel an St. Johann und erlaubte den Pfarrgenossen von Kappel, die zum bischöflichen Hof Sirnach gehörten, dem Kloster Land und Besitz zu übertragen. Diese Verleihung ist Teil der erfolgreichen Bestrebungen von Abt Konrad, das Benediktinerkloster im obersten Thurtal nach einer kritischen Zeit am Ende des 12. Jahrhunderts wirtschaftlich und institutionell zu festigen.

Nicht um den Inhalt der Urkunde von 1219 geht es hier, auch nicht um die illustre Zeugenschar des versammelten Konstanzer Domkapitels. Ein einziges Wort zieht unsere Aufmerksamkeit auf sich: Neben den «armen Brüdern» nennt die Urkunde als Mitglieder der klösterlichen Gemeinschaft auch Schwestern (sorores), die in der tiefen Waldeinsamkeit als Gotteskämpferinnen lebten. Dies ist das einzige Zeugnis in der frühen schriftlichen Überlieferung zum Kloster St. Johann, das von einer geistlichen Frauengemeinschaft berichtet. Die Nachwelt wüsste nichts von ihrer Existenz, wenn der bischöfliche Urkundenschreiber in Konstanz in diesem einen Fall die Schwestern nicht für erwähnenswert gehalten hätte.

Der gleiche Notar hatte schon im Jahr zuvor eine Urkunde für St. Johann verfasst, gemäss welcher der Bischof dem Kloster bereits das Patronatsrecht der Kirche Kappel im Tausch gegen Besitz übergab. Dabei hielt er fest, dass Abt Konrad zum Tauschgeschäft die Zustimmung der Brüdergemeinschaft eingeholt hatte; Schwestern werden dabei mit keinem Wort erwähnt, ihre Zustimmung war rechtlich auch nicht erforderlich. Die Frauen traten eben nach aussen nicht auf, sie führten ein stilles Leben im Schatten und in der Obhut des Mönchskonvents, unter der gemeinsamen Leitung des Abtes. Doppelklöster waren in der Tat eine «verschwiegene Institution» (Gilomen-Schenkel). Nur Zufälle der Überlieferung wie für St. Johann die Urkunde von 1219 werfen darauf ein schwaches Streiflicht.

Durch das eine Wort sorores, durch den Nachweis eines Doppelklosters, gewinnen das Wirken und die geistlichen Verbindungen des Abtes Konrad von Dussnang an Tiefenschärfe. Konrad war zuvor wahrscheinlich Mönch von Petershausen bei Konstanz gewesen und vom gleichen Bischof von Konstanz, Konrad von Tegerfelden, der die Urkunde von 1219 ausgestellt hat, zehn Jahre zuvor als Abt von St. Johann eingesetzt worden. Mit der Verbindung zu Petershausen ist der Zusammenhang mit einem bedeutenden alemannischen Reformkloster gegeben. Petershausen lag auf der nördlichen Rheinseite gegenüber der Bischofsstadt und gehörte den Bischöfen von Konstanz. Auf deren Betreiben war es schon im ausgehenden 11. Jahrhundert von Hirsau, dem cluniazensischen Reformzentrum im Schwarzwald, erneuert worden. Mit dem Amtsantritt des früheren Petershauser Mönchs Konrad in St. Johann schloss sich das Kloster im Thurtal der monastischen Erneuerung im Geiste von Hirsau und Cluny an.

Damit wird ein scheinbarer Gegensatz in der Geschichte von St. Johann sichtbar: seine Abgeschiedenheit und Weltoffenheit zugleich. Das Kloster stand in enger Verbindung zur fernen Bischofsstadt, man war auf dem Laufenden über das Geschehen im kirchlichen Zentrum und aufgeschlossen gegenüber den Veränderungen in der klösterlichen Welt. Dies, obwohl man weitab von den Städten und wichtigen Verbindungswegen lebte, am Rand des alemannischen Siedlungsgebietes, am Übergang zum rätisch besiedelten Rheintal und an der Grenze zum rätischen Bistum Chur, und obwohl die Klostergründer eine unwirtliche voralpine Gegend ausgesucht hatten. Die Urkunde von 1219 beschreibt eindringlich die einsame Lage: Der Ort sei nahezu unbewohnbar, und die Gottesstreiter müssten viele Beschwernisse und Mangel erleiden wegen der undurchdringlichen, schattigen Wälder und der schneereichen, felsigen Bergspitzen. Wer denkt

bei solcher Schilderung nicht an das Alpsteinmassiv und die Churfirstenkette, die das oberste Thurtal markant gegen Norden und Süden abschliessen?

Das Doppelkloster – eine nicht unumstrittene Einrichtung der Reformbewegung

Dass in solcher Abgeschiedenheit, im Schutz des Mönchsklosters und im Zusammenleben mit diesem, auch ein Schwesternkonvent gedieh, ist ein Merkmal der Petershauser Reform. Unterstützt vom Bischof von Konstanz, wirkte Petershausen an verschiedenen Orten als Vorbild und Vermittler von Doppelgemeinschaften von Männern und Frauen. Solche sind neben Petershausen selbst und neben St. Johann in den Benediktinerklöstern Wagenhausen bei Stein am Rhein, Rheinau und Fischingen fassbar.

Die Petershauser Chronik des 12. Jahrhunderts berichtet im fünften Buch in drei Abschnitten über das heiligmässige Sterben von Petershauser Nonnen. Darüber hinaus enthält sie im Vorwort die einzige bekannte programmatische Verteidigung des Doppelklosters als Institution. Der Verfasser beschreibt zuerst die Bedeutung der klösterlichen Klausur für die Mönche als Zeichen ihrer Apostelnachfolge. Dann stellt er das Zusammenleben der beiden Geschlechter im gleichen Kloster ebenfalls in den Zusammenhang der vorbildlichen urchristlichen Gemeinschaft:

«Von den Nonnen. Hier ist auch darauf hinzuweisen, dass [in der Urkirche] die frommen Frauen gemeinsam mit den heiligen Jüngern Gott dienten; es ist daher nach diesem Beispiel nicht zu tadeln, sondern vielmehr zu loben, wenn Klosterfrauen in den Klöstern der Diener Gottes Aufnahme finden, damit beide Geschlechter am gleichen Ort, wenn auch voneinander getrennt, zum Heile geführt werden.» Mit diesem Plädoyer für die Aufnahme frommer Frauen in die Obhut der Mönchsklöster stellte sich der Petershauser Chronist den Ansichten einflussreicher zeitgenössischer Kirchenmänner wie Bernhard von Clairvaux entgegen; dieser lehnte das Zusammenleben von Frauen- und Männerkonventen am selben Ort vehement ab.

Seit wann in St. Johann Nonnen lebten und wie lange das Doppelkloster bestand, ist schwer zu sagen. Da in allen Rechtsgeschäften und Beziehungen nach aussen der Abt auch die Frauen vertrat und Quellen zum inneren Klosterleben ganz fehlen, stehen wir vor einer unüberwindlichen Wissenslücke. Es ist nicht ganz auszuschliessen, dass schon seit der Gründung um die Mitte des 12. Jahrhunderts dem Kloster eine Frauengemein-

schaft angegliedert war. Wahrscheinlicher ist für St. Johann allerdings der Zusammenhang mit dem eindrücklichen geistlichen und wirtschaftlichen Aufschwung, den es in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts durch die Reform von Petershausen-Hirsau unter Konrad von Dussnang erlebte. Es dürfte Konrads Persönlichkeit und Initiative zuzuschreiben sein, dass dem Männerkloster ein Frauenkonvent angegliedert wurde.

Eine solche Symbiose von Doppelklöstern am gleichen Ort stellte hohe Anforderungen und konnte sich als sehr fruchtbar erweisen. Ein Beispiel dafür ist Engelberg mit seinem Frauenkloster St. Andreas. Dieses wurde von Hunderten von Nonnen besiedelt und erlangte für die deutsche Mystik grosse Bedeutung. Das Frauenkloster von St. Johann war aber aus unbekannten Gründen keine dauerhafte Einrichtung. Über ihre einzige Erwähnung im Jahr 1219 hinaus scheint die Frauengemeinschaft nicht lange bestanden und ihren Stifter nicht überlebt zu haben.

Bildung und Bibliothek

Das geistige Leben in St. Johann muss im 15. Jahrhundert erneut eine beachtliche Höhe erreicht haben. Einer der Äbte, Bernhard Eichhorn aus Lichtensteig (1470–1483), hatte in Bologna studiert und wirkte zeitweilig als Prokurator des Benediktinerordens. Er und seine Nachfolger schickten begabte Mönche zum Studium an die Universitäten Leipzig, Basel, Freiburg i. Br. und Wien. Unter den Studiosi befand sich übrigens Jakob Zwingli, der zweitjüngste Bruder des späteren Zürcher Reformators.

Über diese dürren Fakten hinaus wissen wir freilich wenig darüber, ob und in welchem Ausmass im voralpinen Thurtal Bildung und Wissenschaft gepflegt wurden. St. Johann besass wie jedes andere Benediktinerkloster eine Bibliothek, davon sind aber nur kümmerliche Reste erhalten geblieben. Ähnlich wie im Kloster Trub im Emmental dürften die mittelalterlichen Handschriften und frühen Drucke in den Wirren der Reformation vernichtet oder zerstreut worden sein. Als die Mönche 1528 nach Feldkirch flohen, gelang es ihnen offenbar nicht mehr, neben dem Kirchenschatz auch die Bibliothek vor dem Bildersturm in Sicherheit zu bringen. Es könnte auch sein, dass die beiden Klosterbrände von 1568 und 1626 die Bibliothek – oder was davon noch übrig geblieben war – vernichteten.

Wir kennen nur drei Handschriften aus dem Mittelalter, die sich möglicherweise in der Bibliothek von St. Johann befanden: Zwei davon werden heute in der Stiftsbibliothek St. Gallen, der Nachfolgerin von St. Johann, aufbewahrt: die Handschriften Nr. 469 und 472. Die Handschrift Nr. 469 stammt aus dem 13. Jahrhundert. Der kleinformatige, schlichte Codex enthält Gebete für die private Andacht, den Marien-Psalter, die Allerheiligenlitanei u. a. Geschmückt ist er mit einigen einfachen Miniaturen, der gekrönten Madonna mit dem Jesuskind, Jesus an der Geisselsäule. Die Handschrift wurde vielleicht für ein Frauenkloster geschrieben – dabei denken wir unwillkürlich an die Frauen im Doppelkloster von St. Johann. Die zweite Handschrift, Nr. 472 aus dem 13./14. Jahrhundert, ist ebenfalls von kleinem Format und schlicht ausgestattet. Sie enthält liturgische Gesänge, Hymnen und Antiphonen (Wechselgesänge), und ist vermutlich im Bistum Konstanz entstanden. Besitzeinträge weisen in beiden Handschriften auf St. Johann hin.

Eine dritte Handschrift aus dem Kloster St. Johann tauchte im Sommer 2001 an einer Auktion bei Christie's in London auf. Sie stammt aus dem 13./14. Jahrhundert und enthält theologische Kommentarliteratur sowie eine lateinische Übersetzung der Metaphysik des Aristoteles. Zweifellos gehört sie ins Umfeld von Universität und Scholastik und ist nicht in St. Johann geschrieben worden. Aber ein Mönch mag sie nach dem Studium mit nach Hause gebracht haben. Sie befand sich jedenfalls in dieser Klosterbibliothek, wie aus einer eingebundenen Urkunde von St. Johann vom 9. Juli 1374 hervorgeht. Die so unvermittelt aufgetauchte Handschrift suchte die Stiftsbibliothek St. Gallen an der Auktion in London zu erwerben. Aber leider reichten die finanziellen Mittel nicht aus, um dieses Kulturgut in die Heimat zurückzuführen. Es verschwand, vielleicht auf Nimmerwiedersehen, im Banktresor eines anonym gebliebenen Sammlers oder Händlers...

Theologenstreit über das Jenseits

Unser Wissen über das geistige Leben in St. Johann ist bruchstückhaft. Ein Zeugnis aus der Frühzeit zeigt indessen, dass man den Bildungsstand der Mönche nicht unterschätzen darf. Die Abgeschiedenheit des Tals und die Stille hinter den Klostermauern hinderten die St. Johanner nicht daran, theologische Debatten über aktuelle Fragen mit auswärtigen Gesprächspartnern zu führen. Abt Burchard (1152–1190/91), vielleicht der Gründerabt oder der zweite Abt von St. Johann, der uns als Empfänger des Privilegs von Papst Eugen III. von 1152 bereits begegnet ist, war an einem solchen Theologenstreit führend beteiligt. Seine Kontrahenten waren die Äbte Berthold von Engelberg (1178–1197)

Years epe forunt forum, di monabulit archient epit y deleved filiaf ablab popularit goin dero nach markennite bonist belg ge at themaulling miliere yunite polo in requir communalheure latur Japhea bend. Needlana veri depolinum shringin yaphic to moderamine curmin rock y anpa nego 14 phore quale junitele rater obmace. in if thermit werellital time agenda depolett adlabata eracia dilingunia qual pol tieri fa unite die judeni Luck innehul af Hand hominis notes ee penend accornal romain pour which y portetal impacted box uly ado dona underni officia pincipar muma focuciare omnoral in all aline over follower fice de timul habeaur porestorie Mediara em de Thorn othe wrige perchand offices y digerented dellangest gradeli na dulcine in grepium impa

adrone species. y essequence ancher man canonuca

ru kripiaru fenhille udmim drburamem op

politz ni. 7 danodi fimul fedin ule temp niposte

pleare reje habere y inferno manere. Sien:

local fie hoe nous infler if prope meanenies fep

boo nam carrer; ppe acceptifug inficate capitude,

ta damnam, love ubiq fignificare uder vade bear and withir full graciam ad liram with dec. me ndum innerulla cofueur infer of appellacof à suf roy anime regetering lappanes Hondi umon sal bucquera na m occurre inferntalicula inhono poliusio fer ipiam di sa rat canonica Justos, ani animal lion nomini mrege fulle an pallione din næ spli negam qast is af inter vi desenal findle din d'u neal q nom rettann pagine manifelle locuire. Unde unlibre saparens for united Julia, amms m manu di signi e illativorio ma. udi s'adificalip mort ille aus urpace teris. Til de en englica para bolă de dume pur pur am y labara panțe mar 72 res, mureia fican. factu elt ant m marer et midue spor tarre abanglif infum abbe. fue enghen locu bear ambrate y crachard and Harrano magel 4 para bolo mder. qui era nom paupil er pmet. Monoculo ani boditidume pfundiidebent idar bangana verel tother bonn burch Hallingun Ashin lapata tour lamb in interof cottourni er una labar a la mabbe

na De libatigat lautica patio de let que l'accons el crit grenne, qui moda funu quel feitant recelle lautiand the state of the second se crii. Scripfin ano intertificada amicon io caleratui regionii tocani dre. Dicenfor tamai freettu temenna tua commacu magula meracui defendenna a, an plu locum ala qerif fede intera grab. Longin mediteremusteradecum replemare fore anual un ha que furthmery nodes. Best que enginetare lebro wer urt under lementra fup hefandism. van loquen bua fup genefim eunde loeu englien in h üba tangu. di de tierel ler uptil unbin accation innemant. Aibid intepril for abba ut ille paup intinu et line e infect en · to angruente portion new mind to the delider to new feet and gentle undolor theme. megrit yells infer the tall ubil paran pmis ure q'ilege din molnari die ac agandimus legun magnii chaof fir manii, f, necap infe nader Sen her seden Sair i redelameret ferryiar i gda itt. w unigig unfice finite habunda batte omnin unfine q ame zin pastano cobac una migraner ammal sp wformi së demust surumana qda muume. Hol il col qu'il posti direm placeme acue quanni

rolee dielt a longu manningure mort mope illu raferrabanglifutinu abbe formate am? dund flequide initernii. la cii ap inferol incurm usen je. Vudan mag, inferm, mittone, n estacia inraje pangil. Ginfupplicio diamil. Hec and Selena fil fupia, para amb jana fopul fommula. fina abbofara rojem pad'exponse. I na expalica one fana y drice, phanf ner be enfequent advungto. hā pla normal die. Multa nomez abortenne y Landamo quantibar ca abba place morb un at has the phanoe of alum days not meetingers.

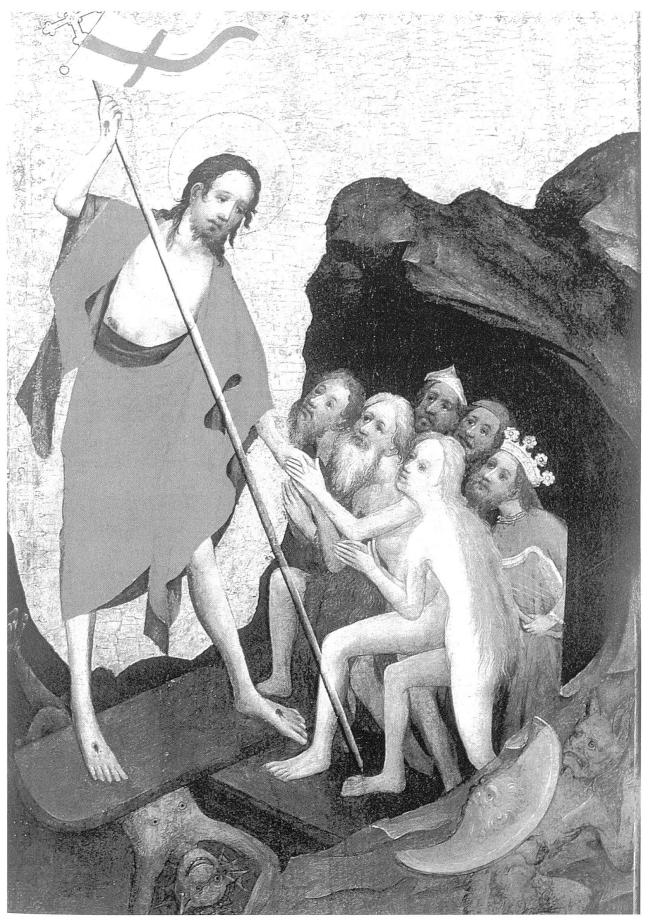
Beginn der Streitschriften der Äbte Burchard von St. Johann und Hugo von Allerheiligen über den jenseitigen Aufenthaltsort der alttestamentlichen Gerechten (limbus patrum). Abschrift um 1200. Schaffhausen, Ministerialbibliothek, Cod. Min. 56, fol. 250°.

und Hugo von Allerheiligen in Schaffhausen (1187–vor 1193/94). Berthold gehört mit seinem Vorgänger Frowin (1143–1178) zum Kreis der Mönche von St. Blasien im Schwarzwald, die das Kloster Engelberg reformierten, zu kultureller Blüte führten und seine Bibliothek begründeten. Bereits Frowin hatte sich als theologischer Schriftsteller betätigt und unter anderem einen Kommentar zum Vaterunser verfasst. Abt Hugo von Allerheiligen gilt als Gelehrtennatur, er erweist sich in den zehn von ihm überlieferten Briefen als sehr belesen. Mit diesen beiden Amtsbrüdern kreuzte Burchard von St. Johann um 1190 die Klinge. Er war ihnen intellektuell ebenbürtig und ist offensichtlich auch dem geistig regsamen Umfeld von St. Blasien zuzurechnen.

In der Überlieferung von St. Johann hat sich von der theologischen Kontroverse unter den drei alemannischen Äbten keine Spur erhalten – was ein weiteres Mal zeigt, wie lückenhaft unsere Kenntnisse sind und wie zurückhaltend man mit Schlussfolgerungen sein muss. Was wir wissen, beruht auf Texten, die in Engelberg und Schaffhausen überliefert sind: in Engelberg ein oder zwei Brieftraktate von Abt Burchard an Abt Berthold, eine Urkunde an denselben Adressaten und die Antwort Bertholds in Form einer Streitschrift, in Schaffhausen fünf Briefe Burchards an Abt Hugo mit den entsprechenden Antworten, die sich ebenfalls zu eigentlichen theologischen Traktaten ausgeweitet haben. Weitere Briefe, vielleicht auch an andere Gesprächspartner, waren diesen Schriften vorausgegangen.

Wo warteten die Gerechten des Alten Testamentes auf die Höllenfahrt Christi?

Worüber handelt der Theologenstreit, der damals die Tinte fliessen liess und offenbar die Gemüter bewegte? Der Engelberger Kontrahent Abt Berthold oder ein unter ihm wirkender Mönch gab Burchards Traktat den Titel: Falsa et damnanda compilatio abbatis Burchardi in Turtal de quibusdam iustis ante passionem Christi defunctis. Es ging also um Fragen des Jenseits, nämlich um das Schicksal der Gerechten, die vor dem Erlösungstod Christi am Kreuz gestorben waren. Den Ausgangspunkt bildet das Apostolische Glaubensbekenntnis mit dem Satz, dass Christus nach seinem Tod in die Unterwelt, das Reich der Toten oder der Väter, hinabgestiegen und am dritten Tag auferstanden sei. Darauf gründete die Kirche seit den Kirchenvätern ihre Lehre, Christus habe bei seiner Höllenfahrt die Gerechten des Alten Testamentes erlöst und mit sich zur Anschauung Gottes hinaufgeführt.



Höllenfahrt Christi. Der Auferstandene befreit Adam und Eva und die Patriarchen und Propheten aus der Vorhölle. Meister von St. Laurenz, 1425–30. Köln, Wallraf-Richartz-Museum, WRM 27.

Ausgelöst wurde der Disput durch Burchard von St. Johann. Dieser empfand es als ungerecht und im Widerspruch zur vollkommenen Gerechtigkeit Gottes, dass die Patriarchen und Propheten nach ihrem Tod in der Unterwelt festgehalten worden wären, bis Christus sie befreit hätte. Demgegenüber postulierte Burchard, dass die alttestamentlichen Gerechten schon vorher zur Anschauung Gottes gelangt wären. Unser Abt spricht es zwar nicht aus – aber ein Hauptgrund für seine Haltung dürfte gewesen sein, dass ja auch sein eigener Klosterpatron davon betroffen war: Johannes der Täufer wurde von Herodes einige Jahre vor dem Tod Jesu enthauptet. Er hatte also trotz seinem Martyrium und seinem Status als christlicher Heiliger nach der geltenden Lehre bis zur Befreiung durch Christus für kurze Zeit in der Hölle auszuharren. In bildlichen Darstellungen von Christi Höllenfahrt erscheint der Täufer denn auch nicht selten zuvorderst unter den Befreiten, in einer Reihe mit den Ureltern Adam und Eva. Burchard nahm seine Beweisführung mit Hilfe der dialektischen Methode vor und stützte sich wie seine Gegner, welche die traditionelle Lehre vertraten, auf zahlreiche Bibel- und Väterzitate. Zuletzt musste er sich, widerstrebend, von den Argumenten der Gegenseite geschlagen geben und seinen damals neuen Denkansatz aufgeben.

Aus heutiger Sicht wundert man sich vielleicht, dass weder Burchard noch seine Gesprächspartner von der Universalität von Gottes Heilswirken her argumentierten. Dieses kommt der Menschheit in ihren verschiedenen Epochen und überall auf gleiche Weise zu. Für solche Überlegungen war die damalige Zeit offenbar noch nicht reif. Eine Lösung der Streitfrage im Sinne Burchards hätte sich ergeben können, wenn man die Stellung Marias innerhalb der Erlösung miteinbezogen hätte. Maria wurde nach der Lehre der Kirche von ihrer Empfängnis an vor der Erbsünde und jeder anderen Sünde bewahrt, obwohl der Erlösungstod Christi erst Jahrzehnte später stattfand. Aber diese Klärung, die Entwicklung der Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens, bahnte sich erst später an.

Folgen des Gelehrtenstreits: Die Geographie des Jenseits nimmt Konturen an

Die ganze Kontroverse hat bei späteren Theologen kaum grössere Beachtung gefunden. Für die damalige Zeit bedeutete der Streit dennoch einen Fortschritt im theologischen Denken. Er trug dazu bei, die bisher wenig gegliederten Räume in den Jenseitsvorstellungen begrifflich genauer zu erfassen und von-



Viergliedrige Topographie der Unterwelt in einer Heilsspiegel-Handschrift, Provence?, um 1470/80: zuoberst der *limbus patrum*, darunter nacheinander das Fegefeuer und der *limbus puerorum* der ungetauften Kinder, zuunterst die Hölle der ewig Verdammten. Marseille, Bibliothèque Municipale, Ms. 89, fol. 28°.

einander zu unterscheiden. Der «Schoss Abrahams», worin die Gerechten ruhten, trat nun topographisch klarer hervor, er löste sich von der Hölle der Verdammten und wurde an den Saum (*limbus*) der Unterwelt verlegt.

Der dafür geprägte Begriff limbus inferorum war ein Novum in der damaligen theologischen Terminologie. Burchard verwendet ihn in diesem Sinn in seinem zweiten Brief an Hugo von Schaffhausen – und liefert damit eines der frühesten Zeugnisse überhaupt. Man war in den südalemannischen Klöstern St. Johann, Engelberg und Allerheiligen offenbar gut informiert über die Entwicklungen der frühscholastischen Lehre der Pariser Magistri, auf die Burchard im gleichen Atemzug verweist. Es waren nämlich diese Theologieprofessoren, unter ihnen an erster Stelle Hugo von St. Viktor († 1141), Petrus Lombardus († nach 1160), Petrus Comestor († 1178) und Johannes Beleth († um 1183), die in ihren Werken die Grundlagen für die neue Jenseitstopographie geschaffen hatten. Der Abt von St. Johann wird ihre Schriften gekannt haben, die eine oder andere dürfte in seiner Klosterbibliothek vorhanden gewesen sein. Vielleicht haben auch zu seiner Zeit begabte Konventualen in Paris studiert und entsprechende Literatur nach Hause gebracht – wie man es für die im Jahr 2001 auf der Londoner Auktion aufgetauchte Handschrift aus dem 13./14. Jahrhundert vermutet.

Die Unterwelt in verschiedene Räume zu gliedern, entsprach dem dialektischen und exploratorischen Denken des 12. Jahrhunderts. Auch der jenseitige Ort der Läuterung für die armen Seelen, der bereits in der Vorstellung der Alten Kirche lebendig war, wurde erst jetzt als Fegefeuer genauer umschrieben. Als vierter Ort der Unterwelt kam wenig später der Limbus der ungetauften Kinder hinzu. Dadurch wurde die weitere Untergliederung in den *limbus patrum* für die Gerechten des Alten Testamentes, der seit der Höllenfahrt Christi leer war, und den *limbus puerorum* für die unschuldigen, aber ungetauft gestorbenen und damit nicht erlösten Kindlein nötig.

Von Burchard von St. Johann zu Dantes «Divina Commedia»

Als in der folgenden Generation der Hochscholastik Thomas von Aquin (1225–1274) und Albertus Magnus (um 1200–1280) ihre Werke schrieben, war diese viergliedrige Topographie der Unterwelt bereits voll ausgebildet. Als vierstöckiges Schema des Totenreiches ist das Bild auch in die zahlreich überlieferten Heilsspiegel («Speculum humanae salvationis») des Spätmittel-

alters eingegangen. Dem *limbus patrum* hat Dante Alighieri (1265–1321) im IV. Gesang der Hölle seiner «Divina Commedia» ein berühmtes literarisches Denkmal gesetzt. In diesen ersten Kreis der Hölle, den die alttestamentlichen Gerechten nach Christi Höllenfahrt leer zurückgelassen hatten, versammelte Dante die heidnischen Gerechten, Dichter und Denker: allen voran Vergil, aber auch Homer, Ovid, Horaz, Aeneas, Hektor, Caesar, die griechischen Philosophen Platon und Sokrates, den Muslim Saladin, die arabischen Philosophen Avicenna und Averroes und weitere von ihm hochgeschätzte Persönlichkeiten der Weltgeschichte.

Abt Burchard von St. Johann stand sozusagen an den Wurzeln dieser späteren Ausformungen. Er lieferte einen eigenständigen und zeitgemässen, ja gegenüber seinen Kontrahenten fortschrittlichen Beitrag zur Entwicklung der Jenseitsvorstellungen. Mit seinen Brieftraktaten löste er einen spekulativen Disput aus, der in die Theologiegeschichte als «Conflictus Helveticus de Limbo Patrum» eingegangen ist. Der Briefwechsel Burchards und seiner beiden Amtsbrüder in Engelberg und Allerheiligen gewährt einen «charakteristischen Einblick in den Stand der Schriftexegese und der Väterkenntnis, in das Ringen zwischen traditioneller und moderner Theologie, in den Glaubenseifer und das theologische Denken und Suchen» (Stegmüller) in südalemannischen Benediktinerklöstern in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, wie sie auch in dem abgelegenen und weniger bedeutenden St. Johann lebendig waren. Abt Burchards «lebhaftes wissenschaftliches Interesse» (Cavelti) und sein kritischer, fragender Geist kamen gewiss auch seiner Kommunität zugute. In St. Johann im Thurtal lebten damals offenbar Mönche, die in selbstgewählter Abgeschiedenheit nicht selbstgenügsam, sondern offen waren für die geistigen Strömungen der Zeit.

Quellen und Literatur

- AUF DER MAUR, IVO: Theologie in St. Johann im 12. Jahrhundert. Die theologische Kontroverse zwischen Abt Burchard und Abt Berchtold von Engelberg, in: Kloster St. Johann (siehe dort), S. 33–42.
- CAVELTI, SIGISBERT: Die Streitschrift des seligen Abtes Berchtold von Engelberg, in: Jubiläumsgabe für Abt Leodegar II. Angelomontana, Blätter aus der Geschichte von Engelberg, 1914, S. 1–175.
- Chartularium Sangallense, bearb. von OTTO P. CLAVADET-SCHER [ab Bd. VIII:] und STEFAN SONDEREGGER, Bde. III[-IX], St. Gallen 1983–[2003].
- Die Chronik des Klosters Petershausen, neu hrsg. und übers. von OTTO FEGER, Konstanz 1956, Neudr. Sigmaringen 1978 (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, Bd. 3), V, 18–20, S. 220–223; Praef., 9, S. 24 f. [zu den Frauenklöstern in der Petershauser Reform].
- Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz, 1054–1100, hrsg. von IAN S. ROBINSON (Monumenta Germaniae Historica, SS rer. Germ. N. S. 14), Hannover 2003, S. 491 [über die religiöse Aufbruchstimmung in Alemannien um 1100].
- CLAVADETSCHER, OTTO P.: Zum Urkundenwesen des Klosters St. Johann im 13. Jahrhundert, in: Kloster St. Johann (siehe dort), S. 56–63.
- Conradus de Fabaria: Casuum sancti Galli continuatio / Die Geschicke des Klosters St. Gallen 1204–1234, hrsg. und übers. von CHARLOTTE GSCHWIND-GISIGER, Zürich 1989, c. 26–29, S. 64–77 [über den Grafenmord von Toggenburg].
- Frowinus Abbas: Explanatio dominicae orationis. Additus Tractatus de veritate, hrsg. von SIGISBERT BECK (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis, Bd. 134), Turnhout 1998.
- GILOMEN-SCHENKEL, ELSANNE: Das Doppelkloster eine verschwiegene Institution. Engelberg und andere Beispiele aus dem Umkreis der Helvetia Sacra, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 101 (1990), S. 197–211.
- Das Kloster St. Johann im Thurtal. Eine Ausstellung des Stiftsarchivs St. Gallen... vom 13. April bis 5. Mai 1985. Katalog, hrsg. von WERNER VOGLER, St. Gallen 1985.
- LE GOFF, JACQUES: La naissance du Purgatoire, Paris 1981.

- LETT, DIDIER: De l'errance au deuil. Les enfants morts sans baptême et la naissance du «Limbus puerorum» aux XII^c-XIII^c siècles, in: La petite enfance dans l'Europe médiévale et moderne, Toulouse 1997, S. 77–92.
- MÜLLER, ANNELIESE: Zur Besitzes- und Wirtschaftsgeschichte von St. Johann, in: Kloster St. Johann (siehe dort), S. 81–86.
- MÜLLER, ANNELIESE: St. Johann, in: Helvetia Sacra III/1, 2: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Teil 2, Bern 1986, S. 1397–1433.
- RÜDISÜHLI, JAKOB: Ein Brudermord, der keiner war, in: Toggenburger Annalen 1983, S. 81–84.
- STEGMÜLLER, FRIEDRICH: Conflictus Helveticus de Limbo Patrum, in: Mélanges Joseph de Ghellinck S. J., Gembloux 1951, S. 723–744.
- STUDER, DANIEL: Das ehemalige Kloster St. Johann im Thurtal (= Schweizerische Kunstführer GSK), Bern 2002.
- TREMP, ERNST: Trub, in: Helvetia Sacra III/1, 2: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Teil 3, Bern 1986, S. 1564–1601.
- TREMP, ERNST: Chorfrauen im Schatten der Männer. Frühe Doppelklöster des Prämonstratenserordens in der Westschweiz eine Spurensicherung, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 88 (1994), S. 79–109.
- TREMP, ERNST: Abgeschieden und weltoffen. Aus der Frühzeit des Klosters St. Johann im Thurtal, in: Lesen Schreiben Drucken. Für Ernst Ziegler, hrsg. von MARCEL MAYER, STEFAN SONDEREGGER und HANS-PETER KAESER, St. Gallen 2003, S. 49–60.
- VORGRIMLER, HERBERT: Geschichte der Hölle, Zürich 1983.

Bemerkung

Der Aufsatz ist aus einem Vortrag über die Anfänge und die frühe Geschichte des Klosters St. Johann hervorgegangen, den der Verfasser aus Anlass des Jubiläums 1152–2002 am 23. Juni 2002 in Alt St. Johann gehalten hat. In modifizierter Form und mit Fussnoten versehen, wurden die Teile über das Doppelkloster und über den Theologenstreit des 12. Jahrhunderts veröffentlicht in: «Lesen – Schreiben – Drucken. [Festschrift] für Ernst Ziegler» (siehe Literatur).